

### 33. Arbeitsbekleidung, Bettwäsche und Matratzen

Hinweis für Auftraggeber: Im Weiteren wird aufgrund der unterschiedlichen Funktionalität der Produkte zwischen folgenden textilen Produktgruppen unterschieden:

- Arbeitsbekleidung und Bettwäsche und
- Matratzen.

#### 33.1 Arbeitsbekleidung und Bettwäsche CPV 180

Hinweise für Auftraggeber: Das Leistungsblatt gilt für folgende Gruppen:

- alle Arten von Oberbekleidung wie Blusen, Hemden, Hosen, T-Shirts, Jacken, etc.
- Kittel und Dienstuniformen,
- Funktionstextilien<sup>1</sup> (z. B. Jacken), die in ihrer Funktion atmungsaktiv, wasserabweisend und/oder winddicht sind,
- Unterwäsche und Socken sowie
- Accessoires wie Halstücher, Mützen, Kappen und Handschuhe und
- Bettwäsche.

Bei der Beschaffung von Arbeitsbekleidung und Bettwäsche, die aus Baumwolle bestehen, wird angestrebt, dass die Baumwollfasern aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) stammen. Aufgrund der bisher noch geringen Verfügbarkeit derartiger Textilien wird zunächst ein niedriges Anforderungsniveau gesetzt. Voraussichtlich bei der nächsten Fortschreibung des Leistungsblattes wird die Beschaffung von Textilien mit Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau festgeschrieben.

Zur Vorbereitung einer Ausschreibung für Textilien, die unter Einhaltung der umweltschonenden Bedingungen hergestellt werden, empfiehlt sich eine Markterkundung (§ 28 Abs. 1 VgV bzw. gleichlautend § 20 Abs. 1 UVgO). Mit einer Markterkundung kann festgestellt werden, ob entsprechende Produkte am Markt gehandelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es zulässig, bereits im Vorfeld eines beabsichtigten Vergabeverfahrens öffentliche Informationsveranstaltungen („Bieterdialoge“) durchzuführen oder die Interessenvertretungen der Unternehmen über dementsprechende beabsichtigte Vergabeverfahren zu benachrichtigen.

---

<sup>1</sup> Funktionstextilien sind hierbei von sogenannter Schutzkleidung abzugrenzen. Schutzkleidung schützt vor Unfallgefahren oder Gefahren durch chemische, physikalische oder infektiöse Einwirkungen. Auf Grund des Einsatzes besonderer Chemikalien in der Veredelung dieser Schutzkleidung, wie z.B. Flammenschutzmittel, können für diese keine Umweltaforderungen gestellt werden, da die bisher bestehenden Umweltzeichen für textile Bekleidung den Einsatz von speziellen Chemikalien ausschließen. Daher wird über dieses Leistungsblatt keine Schutzkleidung geregelt.

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für die Beschaffung von Arbeitsbekleidung und Bettwäsche verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:**

1. Anforderungen an den Baumwoll-Anbau

- a) Textilien mit mindestens 50% Baumwoll-Anteil müssen aus Baumwollfasern bestehen, bei deren Anbau keine stark umwelt- und gesundheitsgefährdenden Pestizide eingesetzt wurden.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Gütezeichen Fairtrade, Cotton made in Africa, Better Cotton Initiative oder gleichwertiges Gütezeichen<sup>2</sup>.

1. Anforderungen an Grenzwerte im Endprodukt

Es müssen folgende Grenzwerte im Endprodukt eingehalten werden:

- a) Formaldehyd: Der Gehalt an freiem und teilweise hydrolysierbarem Formaldehyd aus anderen Quellen muss im Fertiggewebe für alle Textilien unter 75 mg/kg liegen.
- b) Schwermetalle dürfen höchstens zu den in der Tabelle genannten Mengen extrahiert werden:

Extrahierbare Schwermetalle	Für alle Textilien zulässige Menge
	[mg/kg]
Antimon	30,0
Arsen	1,0
Blei	1,0
Cadmium	0,1
Chrom	2,0
Cr (VI)	< 0,5 (Nachweisgrenze)
Kobalt	4,0
Kupfer	50,0
Nickel	4,0
Quecksilber	0,02

- c) Nickel: Für Nickel in metallischen Gegenständen, die länger mit der Haut in Kontakt kommen, gilt folgender Migrationswert: 0,5 µg/cm<sup>2</sup>/Woche.
- d) Azofarbstoffe, die durch reduktive Spaltung einer oder mehrerer Azogruppen eines oder mehrere der in der folgenden Tabelle aufgeführten aromatischen Amine („Dyes – Azo (Forming Restricted Amines)“) in Konzentrationen > 20 mg/kg freisetzen können, dürfen nicht verwendet werden:

<sup>2</sup> Eine Liste der Pestizide, die im Baumwollanbau nicht eingesetzt werden dürfen, findet sich für die Überprüfung der Gleichwertigkeit von Gütezeichen [hier](#).

Substanz	CAS Nr.	Grenzwert im Endpro-
<b>Dyes – Azo (Forming Restricted Amines)</b>		
4,4'-methylene-bis-(2-chloro-aniline)	101-14-4	20 mg/kg
4,4'-methylenedianiline	101-77-9	20 mg/kg
4,4'-oxydianiline	101-80-4	20 mg/kg
4-chloroaniline	106-47-8	20 mg/kg
3,3'-dimethoxybenzidine	119-90-4	20 mg/kg
3,3'-dimethylbenzidine	119-93-7	20 mg/kg
6-methoxy-m-toluidine	120-71-8	20 mg/kg
2,4,5-trimethylaniline	137-17-7	20 mg/kg
4,4'-thiodianiline	139-65-1	20 mg/kg
4-Aminobiphenyl	60-09-3	20 mg/kg
4-methoxy-m-phenylenediamine	615-05-4	20 mg/kg
4,4'-methylenedi-o-toluidine	838-88-0	20 mg/kg
2,6-xylylidine	87-62-7	20 mg/kg
o-anisidine	90-04-0	20 mg/kg
2-naphthylamine	91-59-8	20 mg/kg
3,3'-dichlorobenzidine	91-94-1	20 mg/kg
4-aminodiphenyl	92-67-1	20 mg/kg
Benzidine	92-87-5	20 mg/kg
o-toluidine	95-53-4	20 mg/kg
2,4-Xylylidine	95-68-1	20 mg/kg
4-chloro-o-toluidine	95-69-2	20 mg/kg
4-methyl-m-phenylenediamine	95-80-7	20 mg/kg
o-aminoazotoluene	97-56-3	20 mg/kg
5-nitro-o-toluidine	99-55-8	20 mg/kg

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung 2. a) bis 2.d) spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Gütezeichen EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse, Gütezeichen Global Organic Textile Standard (GOTS) oder gleichwertiges Gütezeichen, wie z.B. das Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 154\)](#),
- Prüfbericht anerkannter Stellen<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Eine Liste mit akkreditierten Prüfinstituten in Deutschland finden Sie z. B. unter: <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>, eine Übersicht über die europäischen Akkreditierungsstellen findet sich unter: <http://www.european-accreditation.org/ea-members>.

### **33.2 Matratzen CPV 390**

Hinweis für Auftraggeber: Das Leistungsblatt gilt für verwendungsfertige Matratzen ohne Flamm-  
schutzmittel, die im Innenraum verwendet werden. Hierzu zählen auch Matratzen mit integriertem  
Rahmen, d.h. gepolsterte Betauflagen, die auf ein Bettgestell gelegt oder freistehend verwendet  
werden können, einschließlich der dafür vorgesehenen Matratzenunterlagen sowie gegebenen-  
falls zu den Matratzen gehörenden Nackenstützkissen aus den gleichen Materialien.

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)  
werden im Folgenden für Matratzen verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Er-  
stellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:**

1. Matratzen erfüllen die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 119](#), Ausgabe Januar 2018.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nach-  
weise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 119\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen.